→ PRESSESTELLE



07. OKTOBER 2016 // NR 54/16

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

Hinweis: Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

Richtlinien für die Verwendung der Leuphana Card für Studierende der Leuphana Universität Lüneburg

Gazette 54/16 - 07. Oktober 2016

2

Richtlinien für die Verwendung der Leuphana Card für Studierende der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat am 14.09.2016 folgende Richtlinie beschlossen:

Die Leuphana Card ermöglicht Studierenden der Leuphana Universität Lüneburg die Nutzung verschiedener Services im Bereich des Medien- und Informationszentrums sowie des Studentenwerks OstNiedersachen. Es wird angestrebt, die Funktionen der Leuphana Card in den nächsten Jahren schrittweise weiter auszubauen. Eine aktuelle Funktionsbeschreibung ist jeweils unter www.leuphana.de/leuphanacard zu finden.

- (1) Studierende können die Leuphana Card in der Zentralbibliothek und der Teilbibliothek Rotes Feld an den Servicestellen zu den jeweiligen Öffnungszeiten beantragen.
- (2) Für die Leuphana Card wird nach § 13 Abs. 4 der Benutzungsordnung der Bibliothek ein Pfand in Höhe von 10,- Euro erhoben. Die Ausgabe der Leuphana Card erfolgt nur gegen Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung und Angabe des Leuphana Accounts, den Studierende mit den Immatrikulationsunterlagen per Post erhalten.
- (3) Für die Aktivierung der Bibliotheksfunktion der Leuphana Card wird ein Bibliothekskonto in der Zentralbibliothek oder der Teilbibliothek Rotes Feld eingerichtet. Gem. der Gebührenordnung für Hochschulen im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen wird für die Aktivierung der Bibliotheksfunktion eine Gebühr in Höhe von 5,- Euro erhoben. Die Aktivierung der Bibliotheksfunktion und die Einrichtung des Bibliothekskontos erfolgt nur gegen Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung sowie eines gültigen Personalausweises bzw. eines entsprechenden Ausweisdokumentes plus Meldebestätigung.
- (4) Eine Rückgabe der Leuphana Card ist nur persönlich an der Servicestelle der Zentralbibliothek oder der Teilbibliothek Rotes Feld der Leuphana möglich. Bei der Rückgabe kann die Vorlage eines Personalausweises verlangt werden. Das Pfand wird bei der Rückgabe der Leuphana Card nur erstattet, wenn der Erstattungsanspruch innerhalb eines Jahres nach der Exmatrikulation geltend gemacht wird. Nach Ablauf dieser Frist erlischt der Erstattungsanspruch.
- (5) Bei sichtbarer äußerer Beschädigung oder unsachgemäßer Verwendung der Leuphana Card wird kein Pfand erstattet. Für die Beantragung einer neuen Leuphana Card sind in diesem Fall sowohl das Pfand als auch die Gebühren für die Aktivierung des Bibliothekskontos neu zu entrichten. Wenn technisch möglich und nachweisbar, kann ein vorhandenes Guthaben auf einer beschädigten Leuphana Card auf eine neue Karte übertragen werden.
- (6) Bei Verlust der Leuphana Card verfällt der Anspruch auf Rückerstattung des Pfands. Bei Neuausstellung einer Leuphana Card müssen Pfand und Gebühren für die Aktivierung des Bibliothekskontos neu entrichtet werden. Ein Guthaben auf einer verlorenen Leuphana Card kann nicht erstattet werden.

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Leuphana Universität "Gazette" in Kraft.

Gazette 54/16-07. Oktober 2016

3